

Merkblatt

Diät ernährung in Einrichtungen der Elbkinder

I. Vorbemerkung

Die Verabreichung von einer ärztlich verordneten Diät, gehört zu den Leistungen, die die Mitarbeitenden der 'Elbkinder' erbringen. Vorausgesetzt wird, dass

- die Diät ernährung aus medizinischen Gründen notwendig ist und in der Einrichtung durch geführt werden muss.
- die Durchführung der Diät in der GBS/ GTS nicht mit einer unzureichenden Ernährungsweise für das Kind verbunden ist und nicht das Risiko einer Mangelernährung besteht.
- der Aufwand für die Durchführung der Diät ernährung vertretbar ist.

Vor Aufnahme eines Kindes ist zu klären, ob das Kind eine ärztlich verordnete Diät erhalten muss. Im Bedarfsfall, entscheiden die GBS/ GTS Leitung und der Caterer, auf Grundlage des ärztlichen Attestes, ob die Diät in der Einrichtung durchgeführt werden kann.

Wenn die Mitarbeitenden die nachfolgenden Punkte beachten und danach handeln, werden die 'Elbkinder' vorbehaltlich der Prüfung im Einzelfall Mitarbeitende von einer Haftung freistellen und die Schadensregulierung übernehmen.

II. Verabreichung von Diäten

Wenn es aus medizinischen Gründen notwendig ist, dass ein Kind eine Diät ernährung erhält, ist es erforderlich, dass die Eltern zunächst eine ärztliche Bescheinigung (Attest) vorlegen.

Aus diesem Attest muss hervorgehen, was das Kind essen darf, wie das Essen zubereitet sein muss, was nicht gegessen werden darf, welche Risiken die Nichteinhaltung der Diät zur Folge haben kann und ggf. was im Notfall zu veranlassen ist und welche Medikamente im Notfall zu verabreichen sind.

Ob die Diät in der GBS/ GTS zubereitet werden kann hängt wesentlich davon ab, wie aufwändig die Diät ist und in welchem Umfang noch andere Diäten zubereitet werden müssen. Zwischen GBS/ GTS Leitung und dem Caterer ist auf der Grundlage eines ärztlichen Attestes zu klären, ob und unter welchen Bedingungen die Diät ernährung des Kindes möglich ist.

Diese Bedingungen müssen mit den Eltern besprochen werden und die *Erklärung zur medizinischen Diät ernährung* ([Vordruck V 017](#)) ist von ihnen einzuholen. Es ist auch darauf hinzuweisen, dass eine Unterbrechung der Diät ernährung aus betrieblichen Gründen möglich sein kann.

Die Erklärung der Eltern, das ärztliche Attest und die damit verbundene Anweisungen zur Durchführung einer Diät sind im GBS/ GTS Leitungsbüro zu den Akten zu nehmen. Eine Kopie dieser Unterlagen ist ebenfalls im Büro des Caterers aufzubewahren. Die Mitarbeitenden müssen über den Inhalt der ärztlichen Bescheinigung und über Notfallmaßnahmen informiert sein.

Damit sich Mitarbeitende auch in Vertretungsfällen schnell informieren können, sind entsprechende Hinweise zur Diät ernährung mit Namen und Bild des Kindes an einem nur für die Mitarbeitenden zugänglichen Ort aufzuhängen.

Sollte die Zubereitung einer medizinisch notwendigen Diät in der GBS/ GTS generell nicht möglich sein, kann nach Absprache mit den Eltern das Kind aufgenommen werden, wenn die Eltern dem Kind das zubereitete Essen mitgeben und eine Aufbereitung in der GBS/ GTS möglich ist.